

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Verzeichnis der Orte, nach welchen von Karlsruhe aus Packete bis 5  
Kilogramm einschl. 25 Pf. kosten

[urn:nbn:de:bsz:31-217313](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217313)

## 3. für gewöhnliche und Einschreib-Pakete:

- a. bei den Postämtern I.  
für ein Paket bis 5 kg einschl. . . 10 Pf.  
für ein schwereres Paket . . . 15 "
- b. bei den übrigen Postanstalten:  
für ein Paket bis 5 kg einschl. . . 5 "  
für ein schwereres Paket . . . 10 "

Gehört mehr als ein Paket zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste Paket die ordnungsmäßige Gebühr, für jedes weitere Paket aber nur der Satz von 5 Pf. erhoben.

4. für Pakete mit Wertangabe, wo und soweit deren Bestellung durch die Postanstalten besorgt wird: die Sätze für Briefe mit Wertangabe unter A. 2; wenn aber der Tarif für die Bestellung der gewöhnlichen Pakete unter A. 3 höhere Sätze ergibt, diese letzteren.

## B. im Landbezirke:

1. für Briefe mit Wertangabe u. Postanweisungen nebst den zugehörigen Geldbeträgen ohne Rücksicht auf den Wert der bestellten Gegenstände oder den Geldebetrag für jedes Stück . . . 10 Pf.
2. für gewöhnliche Pakete, Einschreibpakete und Pakete mit Wertangabe, ohne Rücksicht auf die Höhe der Wertangabe:  
a. bis 2½ kg. einschl. . . . 10 Pf.  
β. über 2½ kg. . . . . 20 "

Wertbriefe und Wertpakete werden im Landbezirke nur bis zum Einzelbetrage von 400 M. bestellt; bei Sendungen von höherer Wertangabe wird dem Landbriefträger zunächst nur der Ablieferungsschein bezw. die Paketadresse mitgegeben.

## Verzeichnis

der Orte, nach welchen von Karlsruhe aus Pakete bis 5 Kilogramm einschl. 25 Pf. kosten.

Auf die Sendungen zwischen der Altstadt Karlsruhe und dem Stadtteil Mühlburg finden die Tarife für Stadtpostsendungen Anwendung (S. 13 unter XIV.).

Achenheim.	Avolksheim.	Beutelsbach.	Bretlach (D.-N. Neckar-	Dettingen (u. Teck).
Achern.	Babstadt.	Biberach (Baden).	ium).	Dettingen.
Affaltrach (D.-N. Weins-	Badnang.	Biberach (D.-N. Heils-	Bretten.	Dettingen.
berg).	Baden-Baden.	brom).	Bregfeld (Württemberg).	Diedelsheim.
Affolterbach.	Bärenthal.	Biblich (Gf.).	Brösingen (Amt Pfzsh.).	Diedesfeld.
Aglastenhausen.	Baiersbrom.	Biebermühle.	Bruchsal.	Diefenbach (D.-N.
Alchalden (D.-N.	Baiertal.	Bieringen (D.-N. Horb).	Brühl (Baden).	Maulbronn).
Oberndorf).	Baifingen.	Bietigheim (Baden).	Brumath.	Dielheim.
Albilingen.	Balingen.	Bietigheim (Württemberg).	Buchswiler.	Diersburg.
Alftal.	Bannmenthal.	Billigheim (Baden).	Büchenbrom.	Diersheim.
Albersweiler.	Barbelroth.	Billigheim (Pfalz).	Bühl (Baden).	Diettingen.
Albsheim.	Bargen (Baden).	Binau.	Bühlerthal.	Dirmheim.
Albsheim (Pfalz).	Bauerbach.	Binsdorf.	Bürtadt (Hessen).	Disingen.
Albdingen (D.-N. Lud-	Bauschlott.	Birkenau.	Burg Hohenzollern.	Dobel (D.-N. Neuen-
wigsburg).	Bebenhausen.	Birkenfeld (Württemberg).	Burgstall (D.-N. Mar-	burg).
Albertheim (Kloster).	Beerfelden.	Bischheim-Höbheim.	bach).	Döffingen.
Alfeld (Baden).	Beierheim.	Bischweiler.	Burlabingen.	Dornhan.
Alpirsbach.	Beihingen (Neckar).	Bissingen (Hohenzollern).	Burrweiler.	Dornstetten.
Altbach.	Beilstein.	Birsch.	Calmbach.	Dossenheim (Baden).
Altdorf (Pfalz).	Beinheim.	Bittenfeld (Württemberg).	Calw.	Dossenheim (Kr. Zabern).
Altedendorf.	Bellheim.	Blankenloch.	Cannstatt.	Dotternhausen.
Altheim (Pfalz).	Bempflingen.	Bobenheim (Rhein).	Cebronn.	Dreien.
Altenheim.	Bensheim.	Bodenheim (Pfalz).	Conweiler.	Drusenheim.
Altheim.	Berg (Pfalz).	Bodelshausen.	Dahn.	Dudenhofen (Pfalz).
Altensteig.	Berghausen (Amt	Bobersweiler.	Dallau.	Dühren (Baden).
Althengstett.	Durlach).	Böblingen.	Dambach (Kr. Hagenu,	Dürkheim.
Altleiningen.	Berghausen (Pfalz).	Böchingen.	Gfsh.).	Dürrenbach.
Altlugheim.	Bergzabern.	Bödingen.	Dannensfeld.	Dürrenbach.
Altschweier.	Berlichingen.	Böhl-Itzelheim.	Dannstadt.	Dürrenbach.
Amnweiler.	Bernhausen.	Bönnigheim.	Dauendorf.	Dürrenbach.
Appenweiler.	Bermangen.	Börtstadt.	Daylanden.	Dunningen.
Asbach (Baden).	Besenfeld.	Bondorf (D.-N. Herren-	Degerloch.	Durbach (N. Offenburg).
Asperg.	Besigheim.	berg).	Denkendorf (Württemberg).	Durlach.
Au (Rhein).	Besingen.	Bonfeld.	Denkendorf (Württemberg).	Dürrenbachheim.
Auenheim.	Beuren (D.-N. Rür-	Bradenheim.	Dettingen (Hohenzoll.).	Düßlingen.
Auenstein.	tingen).	Breidenbach (Lothr.).	Eberbach (Baden).	Duttweiler.
Auerbach (Baden).				





Waldbörsingen.	Weiler (Baden).	Widdern.	Windschlag.	Burmberg.
Waldbowisheim.	Weinburg.	Wieltingen (Baden).	Wingen.	Zaberfeld.
Waldbsee (Pfalz).	Weingarten (Baden).	Wiernsheim.	Wingersheim.	Zaizenhausen.
Waldbwimmersbach.	Weingarten (Pfalz).	Wiefenbach (N. Heideberg).	Winnenben.	Zaifersweiher.
Walldorf (Baden).	Weinheim.	Wiesenthal (Baden).	Winterbach.	Zelstam.
Walthalben.	Weinsberg.	Wiesloch.	Wörth (Rhein).	Zell (Sarmerzbach).
Wallstadt (Baden).	Weisenbach (Murgthal).	Wiltbad (Württemberg).	Wöschbach.	Zell-Weierbach.
Waltschbronn.	Weisenheim (am Sand).	Wiltberg (Württemberg).	Wöffingen.	Zentern.
Wangen (D.-N. Gaun- stadt).	Weißbach.	Wilferdingen.	Wolmuthhausen.	Ziegelhausen.
Wanzent.	Weißenburg (Elsaß).	Wilgartsweien.	Wolfsch.	Zollern.
Waffenheim.	Weiskirchen (Baden).	Willgottsheim.	Wollenberg.	Zuffenhausen.
Wattenheim (Pfalz).	Weitbruch.	Willsbach.	Wolmünster.	Zunsweier.
Weidenthal.	Weitersweiler.	Willstätt (Baden).	Wolzheim.	Zuzenhausen.
Weiber (N. Bruchsal).	Weitzheim.	Wilmshausen.	Worms.	Zwingenberg (Baden).
Weil der Stadt.	Weißberg-Zieselberg.	Wimysen.	Wüstenroth.	
Weil i. Dorf.	Weißhofen (Elsaß).	Winden.		
Weil (im Schönbuch).	Weyersheim.			

## Post-Verkehr nach dem Auslande.

### A. Briefsendungen.

#### Vorbemerkungen für den Verkehr des Weltpostvereins:

1) **Verboten, mit Post zu versenden:** a. Muster sendungen und andere Gegenstände, welche für die Postbeamten Gefahren mit sich bringen bezw. Korrespondenzen beschmutzen oder verderben können; b. explosibare, leicht entzündliche oder gefährliche Stoffe; lebende oder tote Tiere und Insekten. Ueber bedingte Zulassung von Warenproben mit Flüssigkeiten, Fetten, abfärbenden Stoffen, Glasfachen und lebenden Bienen geben die Postanstalten Auskunft.

Ferner ist **verboten**, in gewöhnliche oder eingeschriebene Briefpostsendungen einzulegen: a. im Umlauf befindliche Münzen; b. zollpflichtige Gegenstände; c. Gold- oder Silbersachen, Edelsteine, Schmucksachen und andere kostbare Gegenstände, aber nur im Falle, daß deren Einlegen oder Beförderung durch Befehlgebung der betreffenden Länder verboten ist. Absender hat sich unter eigener Verantwortlichkeit zu unterrichten, ob die zu versendenden Gegenstände mit der Briefpost in die betreffenden Länder eingeführt werden dürfen.

2) **Postkarten.** Einfache Postkarten und Postkarten mit Antwort zulässig, Postkarten dürfen 14 cm Länge und 9 cm Breite nicht überschreiten.

3) **Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere** dürfen weder Brief, noch geschriebenen Vermerk enthalten, welcher die Eigenschaft eigentlicher und persönlicher Korrespondenz hat. Verpackung muß so beschaffen sein, daß der Inhalt leicht gepriift werden kann. Warenproben dürfen keinen Handelswert haben und keine anderen handschriftlichen Vermerke tragen, als Namen oder Firma des Absenders, Adresse des Empfängers, Fabrik- oder Handelszeichen, Nummern, Preise und Angaben bezüglich des Gewichts, des Maßes und der Ausdehnung, sowie der verfügbaren Menge, der Herkunft und der Natur der Ware. Drucksachen und Geschäftspapiere, welche an einer der Seiten eine Ausdehnung von mehr als 45 cm haben, oder welche nicht mindestens teilweise frankirt sind, werden nicht befördert. Drucksachen in Rollenform, deren Durchmesser 10 cm und deren Länge 75 cm nicht übersteigt, sind im Vereinsverkehr zugelassen. Warenproben dürfen 30 cm Länge, 20 cm Breite und 10 cm Höhe, bei Sendungen in Rollenform 30 cm Länge und 15 cm Durchmesser nicht überschreiten. Im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn (einschließlich Bosnien und Herzegowina) sind Geschäftspapiere als Brief oder Packet zu versenden.